



Spanien

Erweiterte Herstellerverantwortung für Elektro- und Elektronikgeräte in Spanien

Gemäß dem spanischen Gesetz und dem Königlichen Erlass 110/2015 vom 20. Februar über Elektro- und Elektronikgeräte sowie der Einführung neuer Beschränkungen ab Januar 2023 sind die Hersteller für die Entsorgung der in Spanien verkauften Elektronik- und Elektroschrotte verantwortlich.

Was der EWR beinhaltet

Wärmetauschergeräte

Monitore und Bildschirme mit einer Fläche von mehr als 100 cm²

Verschiedene Arten von Lampen

Große Elektrogeräte

Kleine Elektrogeräte

Kleine Telekommunikationsinformations- und Informationsgeräte

Große Photovoltaikmodule

Wer muss sich registrieren?

Die Registrierung ist für viele auf dem spanischen Markt tätige Unternehmen eine zwingende Voraussetzung, insbesondere für:

Hersteller

Lieferanten

Einzelhändler

Vertriebspartner

Und alle anderen Personen, die auf die eine oder andere Weise elektronische und elektrische Geräte an Endverbraucher im Land verkaufen.

Schwellwert

Es gibt keine Barrieren. Beim Handel mit elektronischen und elektrischen Geräten in Spanien ist jeder Hersteller verpflichtet, sich für die EPR-Vorschriften zu registrieren.

Anmeldeverfahren

Um eine EPR-Nummer zu erhalten, müssen Sie die folgenden Verfahrensschritte befolgen.

Finden Sie eine Producer Responsibility Organization (PRO), die für die EEE-Kategorie zertifiziert ist.

Registrieren Sie sich auf der PRO-Website.

Füllen Sie das Beitrittsformular aus und unterzeichnen Sie eine Kooperationsvereinbarung.

Die entsprechende Organisation erstellt einen Antrag für das Unternehmen und reicht ihn bei der Regierungsbehörde Ministerium für Umweltwende und demografische Herausforderungen Spaniens (MITECO) ein, die die EPR-Nummer vergibt.

Geben Sie Erklärungen über die Menge der verkauften Produkte ab. Zahlung der vierteljährlichen Umweltsteuern.

Bevollmächtigter Vertreter

Alle Unternehmen außerhalb Spaniens, die in ihrem Hoheitsgebiet elektronische und elektrische Geräte verkaufen und die EPR-Vorschriften einhalten möchten, müssen einen für das Unternehmen verantwortlichen autorisierten Vertreter bei der Regierung ernennen.

Frist für die Berichterstattung

Der 20. Tag des auf den Berichtszeitraum folgenden Monats ist die Frist für die Einreichung der Steuererklärungen. Berichte über den Umsatzwert elektronischer und elektrischer Geräte in Spanien müssen vierteljährlich vorgelegt werden.



www.vatcompliance.co

